

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 405/2023 öffentlich			
Dezernat: I FBL: Frau Lehmann-Pedyna AbtL: Herr Linne Verfasser/in: Herr Lorenz		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
A.f. Planung und Städtische Betriebe					16.11.2023

TOP	Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte zur Beschaffung eines Kommunal-LKW
------------	--

Beschlussvorschlag

Die Freigabe der wesentlichen Eckpunkte der Leistungsinhalte auf Basis der Anlage zur Beschaffung eines Kommunal-LKW für den Betriebshof wird erteilt.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Sicherstellung des Fahrzeug- und Geräteeinsatzes im Rahmen der Grünflächenpflege, der Objektunterhaltung, des Winterdienstes bzw. der sonstigen Arbeiten im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim durch die Beschaffung von praktischen, effizienten, sicheren und möglichst umweltfreundlichen Nutzfahrzeugen für die aufgabenspezifischen Einsatzzwecke.

2. Sachverhalt

Dem Ausschuss werden die Leistungsinhalte zur Beschaffung eines Kommunal-LKW für den Betriebshof zur Freigabe vorgelegt.

Im Betriebshof der Kreisstadt Bergheim werden z. Z. mehrere LKW u.a. mit Ladekran zur Beförderung und Laden von schweren und geräumigen Gütern sowie im Winterdienst eingesetzt. Diese Spezialfahrzeuge haben sich in der Vergangenheit als das ideale und typische Fahrzeug zur Erfüllung der Betriebshofaufgaben bewährt.

Es ist geplant ein solches Fahrzeug im Haushaltsjahr 2023 neu zu beschaffen. Hierbei handelt es sich um eine Ersatzbeschaffung.

Aufgrund des intensiven Einsatzes dieses Fahrzeuges (hier gerade auch im Winterdienst) weist das vorhandene Fahrzeug erhebliche Verschleißerscheinungen auf. Ganz besonders das Getriebe. Hier ist der 3. Gang nicht mehr einzulegen. Der Ladekran wird in naher Zukunft auch seine Verschleißgrenze erreicht haben.

Das Fahrzeug ist aktuell fahrbereit, es werden aber größere und teure Reparaturen in Zukunft nicht abzuwenden sein. Daher ist eine Ersatzbeschaffung notwendig.

Der bilanzielle Restwert beträgt 0,- €; Das Fahrzeug ist seit dem 28.06.2023 vollständig abgeschrieben.

Unter diesen Umständen, ist eine Reparatur weder wirtschaftlich, noch sinnvoll

Nach erfolgter Auftragsvergabe wird hierüber im Ausschuss berichtet. Die Lieferung wird voraussichtlich in 2025 erfolgen

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

Verzicht auf die Beschaffung des Fahrzeugs im Haushaltsjahr 2023 und Verschiebung der Beschaffung auf die Planung späterer Haushaltsjahre (frühestens HH 2025). Zusätzlich Weiternutzung des defekten Fahrzeugs so lange noch möglich.

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ild. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Die Ersatzbeschaffung des o. g. Fahrzeugs ist Bestandteil des Investitionsprogramms der Kreisstadt Bergheim für das Jahr 2023.

Für die Finanzierung wurden investive Mittel im Konto 010.180 I000118-01 für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet und stehen gemäß Verfügung des Kämmerers in Form einer Verpflichtungsermächtigung bereit.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

Neue Fahrzeuge sind weniger defektanfällig. Sollte während der Garantie/Gewährleistung ein Defekt auftreten, entstehen keine Reparaturkosten. Zudem haben neue Fahrzeuge in der Regel bessere Emissionswerte und einen geringeren Kraftstoffverbrauch als die im Betrieb eingesetzten Altfahrzeuge. Es werden daher geringere Kraftstoffkosten erwartet. Derzeit befinden sich keine LKW dieser Leistungsklasse mit elektrifiziertem Antrieb auf dem Markt.

6. Bürgerbeteiligung

Entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

Entfällt